

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Er scheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pf.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Glück=Auf.

Berechnet werden
Inserate die dreispaltige Zeile über
deren Raum mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die Metall- und Maschinenzölle. — Christliche Arbeiterbewegung. — Das Lehrlingswesen in der Metallindustrie Harburgs. — Gesetzgeberische Regelung des Kartellwesens. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Aus den Agitationsbezirken: Nordwestdeutschland, Thüringen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Literatur.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Bügelschleifern nach **Wald**, Rheinland (Blümacher, Weyer) Str.;
 - von Bolzenschmieden nach **Schwelm** (Berdes & Co.) Str.;
 - von Drehern nach **Berlin**, nach **Offenbach a. Main** (Alt.-Gef. f. Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;
 - von Fahrradarbeitern nach **Zittau** (Phänomenfahrradwerke);
 - von Feingoldschlägern nach **Dresden**, **Leipzig**, **Nürnberg** und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten W. Büttner, Fungler, Schlüpfinger);
 - von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach **Erfurt** (Trent und Schwabe & Co.); nach **Hirschberg** (Heine & Seifert); nach **Miersen** (Winkel & Preuß); nach **Stuttgart** (Hugo Belargus, Hoyerzießer);
 - von Gold- und Silberarbeitern nach **Kopenhagen** (G. Bentsch); nach **Rathenow** (Mitsche & Günther) Str.;
 - von Installateuren nach **Hamburg** (U.);
 - von Kesselschmieden nach **Barmen** (Siller & Jamart) Str.;
 - von Klempern nach **Hamburg** (U.); nach **Ohligs** (Ranke & Co.) U.;
 - von Kupferschmieden nach **Ohligs** (Ranke & Co.) U.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach **Barmen** (Siller & Jamart) Str.; nach **Hannover** (Steinfeld & Blasberg) U.; nach **Heinrichs i. Ch.** (Simson) D.;
 - nach **Lindenthal b. Köln** (Lindenthaler Metallwerke) U.; nach **Nürnberg** (W. Scherr & Co., Metallwaarenfabrik) U.; nach **Paris**; nach **Pöschel i. Ch.** (U. Schöne) U.; nach **Suhl i. Ch.** (Simson) D.;
 - nach **Sönshede** (Heimendahl & Rademacher) U.;
 - von Metallbrüchern nach **Gürth** (Metallwaarenfabrik Haffelbacher) U.; nach **Hamburg**;
 - von Metallschlägern nach **Lehhausen**; nach **Nürnberg** D.;
 - von Nabelarbeitern nach **Chemnitz** (Stridnadel-Fabr. Max Müller) R. und M.;
 - von Optischen Industriearbeitern nach **Rathenow** (Mitsche & Günther);
 - von Reibzeugmachern nach **Nürnberg** (Vögler) D.;
 - von Rohrlegern nach **Hamburg**;
 - von Schlossern nach **Offenbach a. M.** (Alt.-Gef. für Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;
 - von Schmieden nach **Görlitz** (Wendt & Habicht) Str.;
 - von Zingießern nach **Nürnberg** (W. Scherr & Co., Metallwaarenfabr.) U.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; R.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; P.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Metall- und Maschinenzölle.

Nach dem Eisen und den Eisenwaaren folgen im Zolltarif die verschiedenen Metalle: Aluminium und Aluminiumlegierungen, Blei und Bleilegierungen, Zink und Zinklegierungen, Zinn, Nickel, Kupfer u. s. w.

Die Einfuhr von Aluminium bleibt nach wie vor frei. Der konservative Trendt wollte in der Zollkommission einen Zoll von 6 Mk., mußte seinen Antrag aber wieder zurückziehen, da er von keiner Seite unterstützt wurde. Auch die Aluminiumlegierungen waren bisher frei, nun aber sind für dieselben sowie für die daraus angefertigten Waaren nach der Regierungsvorlage Zölle von 12 bis 250 Mk. beschlossen worden.

Blei bleibt auch fernerhin frei, dagegen ist für Bleilegierungen und Waaren aus solchen ein Zoll von 3 bis 24 Mark zu entrichten, während sie gegenwärtig ebenfalls zollfrei sind. Für Zink zc. sieht der autonome Tarif Zölle von 3 Mark vor, während der Vertragstarif Zollfreiheit gewährt; die von der Kommission angenommenen Regierungsvorschläge befehlen für Zink die Zollfreiheit und sehen für Zink-

legierungen und Waaren Zölle von 3 bis 24 Mark fest. Zinn und Zinnlegierungen zc. bisher frei; ersteres bleibt frei, die andern sind mit 3 bis 24 Mark zu bezollen. Nickel bleibt frei, Nickellegierungen zc. zahlen Zölle von 12 bis 60 Mark, gegenwärtig sind sie zollfrei und nur der autonome Tarif sieht für Röhren, Hülsen und Näpfechen einen Zoll von 60 Mk. vor. Kupfer bleibt frei, für Kupferlegierungen zc. werden Zölle von 12 bis 60 Mark festgesetzt. Gegenwärtig besteht im Vertragstarif einzig für Kupferdraht ein Zoll von 8 Mark, während der autonome Tarif für 5 Positionen Zölle von 12 bis 30 Mark enthält. Ueber die Kupferzölle gab es eine längere lebhafteste Debatte, die durch eine mit 25,000 Unterschriften bedeckte Petition aus dem Eislebener Kupferbergwerksbezirke für einen Zoll von 6 Mk. auf Rohkupfer veranlaßt wurde. Die Petition und den geforderten Zoll vertrat der konservative Trendt, der die Forderung mit dem Hinweis auf die amerikanische Konkurrenz und auf den amerikanischen Kupferring begründete. Bernstein vertrat in längerer Rede den sozialdemokratischen Antrag auf Zollfreiheit. Er betonte namentlich, daß die deutsche Kupferproduktion den inländischen Bedarf nicht deckt und daß von einer Nothlage derselben nicht geredet werden könne. Der von Trendt beantragte Zollsatz bedeute eine 6prozentige Erhöhung des Kupferpreises, die für die Industrie schwer ins Gewicht falle. Zwar liege eine Petition aus dem Kreise Eisleben vor, in der auch Arbeiter für einen Kupferzoll eintreten. Der Petition steht keine Erläuterung voran, fraglich, ob die Leute wußten, was sie unterschrieben, besonders, da die Bergarbeiter in jenem Kreise unter einem unerhöht starken Druck stehen. Die Sozialdemokratie könne keine Ausnahme zu Gunsten eines Produktionszweiges zulassen, sie müsse das Interesse und Wohl der Allgemeinheit im Auge halten. Der Zoll auf Rohkupfer würde die englische Kupferwaaren-Industrie auf Kosten der deutschen stärken; er würde auch nicht genügen, den von den Vorrednern ange-deuteten Treiberereien des amerikanischen Trusts entgegenzuwirken, hier könnte im Nothfalle auch nur ein Einfuhrverbot helfen. Falls die Manöver des Trusts unsere Produktion wirklich schwer bedrohen würden, dann würde man in diesem Sinne unsere Hilfe finden. Redner meint gegenüber den jüngst vom Handelsminister Müller gemachten Neußerungen, er halte es für ausgeschlossen, daß England je die Handelsfreiheit aufgeben werde, denn damit würde es seiner Industrie den Todesstoß versetzen. Nicht trotz, sondern wegen seines Freihandels zeige Englands Industrie, als Ganzes genommen, sich der drängenden Konkurrenz der anderen Industrieländer so widerstandsfähig. Wenn der Konsum im Inlande nicht Schritt halte mit der Produktion, dann müsse der Konsum zu heben versucht werden, indem man die Preise der Waaren so billig wie möglich halte und so die Kaufkraft erhöhe. Redner polemisiert gegen Müller-Sagan, der ihn in Gegensatz zu den Neußerungen Meyers habe bringen wollen. Allerdings erhalte die breite Konsumentenmasse in heutiger Zeit eine größere Bedeutung als früher, ihre Interessen müßten in der vorhin geschilderten Weise wahrgenommen werden, das stütze die Produktion. Im Gegensatz zu den Produzenten ständen die Interessen der Konsumenten nicht. In der Kupferschmiederei wünsche man keine Belastung des Rohzolls, wir werden uns also dagegen wenden, daß die Kupferwaarenindustrie geschädigt wird. Es liege auch kein Grund für einen Zoll auf Kupferdraht vor, denn auch dieser Industriezweig sei konkurrenz- und exportfähig. Man könne keine Zollmauer um Deutschland ziehen, die Retorsionsmaßregeln hervorriefe.

Im Interesse der Gesamtwirtschaft müsse man für Zollfreiheit eintreten. Die Anträge auf Zollfreiheit entsprächen der einzig richtigen Wirtschaftspolitik.

Der Freisinnige Müller-Sagan wies zur Charakterisierung der leichtfertigen Art, in der Petitionen für Sonderinteressen fabriziert werden, noch darauf hin, daß die Eislebener Petition auch von Postbeamten des dortigen Wahlkreises unterzeichnet sei, die also für einen Kupferzoll schwärmten und gegen den Tarif der Regierung petitionirten. Man mag aus diesem Mißverhältnis ersehen, wie es mit der Freiheit und Selbstständigkeit der dortigen Bevölkerung aussieht, die offenbar förmlich unter der Diktatur der dortigen Kupferbarone steht und zwar nicht nur die Arbeiter, sondern sogar auch die Postbeamten. Wie mag es da erst mit der Freiheit der Wahlberechtigten bei Reichstagswahlen bestellt sein.

In Uebereinstimmung mit den Sozialdemokraten und Freisinnigen bezüglich der Zollfreiheit des Kupfers stand auch die Regierung und so wurden die Zollanträge betreffend Rohkupfer abgelehnt.

Die Berathung der Kupferzölle wurde durch einen heiteren Zwischenfall interessant gestaltet. Der Vorsitzende Rettich hatte nämlich unter den gedruckt vorliegenden Anträgen auch denjenigen des sozialdemokratischen Abgeordneten Stadthagen, der ihm vorher nicht vorgelegen hatte, zu Position 946 „Kinderspielzeug“, entdeckt und welcher lautete: „Orden sind, auch wenn sie von Souveränen verliehen worden sind, nach Beschaffenheit des Materials ohne Rücksicht auf das Gewicht, keinesfalls unter 1000 Mk. für jedes Stück, zu bezollen.“ Die Monarchisten betrachteten die Orden als ein Stück „göttlicher Weltordnung“ und in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt, erklärten sie daher, an einer solchen Debatte nicht theilnehmen zu können. Herr Rettich aber erklärte, daß er nichts dagegen habe, daß der Antrag unter einer anderen Positionsnummer gedruckt werde. Stadthagen zog hi auf seinen Antrag zurück, brachte ihn dann aber in der folgenden Sitzung wieder ein.

Für Waaren, die nicht unter vorstehende Positionen fallen, aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle werden nach der Regierungsvorlage die Zölle von 15 bis 800 Mark festgesetzt; letzterer Zoll soll gezahlt werden für unechtes Gold- und Silbergespinnst, auch aus vergoldeten oder versilberten Häutchen, sowie Treifenwaaren usw., wenn der Kern besteht ganz oder theilweise aus Seide, wenn er aus andern Spinnstoffen besteht 250 Mk. Nur für eine der bezüglichen 11 Positionen besteht gegenwärtig ein Zoll und zwar ein solcher von 100 Mk. für Schmuck-, Bier- und sonstige Luxusgegenstände. Dagegen sind im autonomen Tarif für 5 Positionen Zölle von 12 bis 175 Mark vorgeesehen.

Die Gold- und Silberzölle wurden von der Kommission unverändert nach der Regierungsvorlage festgesetzt. Rohes Gold und Silber dürfen nach wie vor frei eingeführt werden. Gold in Stangen usw. soll 250 Mk. zahlen, unpolirte Goldwaaren 500 Mk. (gegenwärtig 600 Mk.), polirte 800 Mk. (jetzt 600 Mk.). Silber in Stangen soll 100 Mk. (jetzt zollfrei) zahlen, legirter Draht 100 Mark (jetzt 600 Mk.), geplätteter oder geformter Draht 200 Mk. (jetzt 600 Mk.), vergoldeter Draht 250 Mk. (jetzt 600 Mk.), Silbergespinnst, wenn der Kern ganz oder theilweise aus Seide besteht, 800 Mark (jetzt?), aus andern Spinnstoffen 250 Mark (jetzt 100, 120 und 150 Mk.), Waaren, ganz oder theilweise aus Silber 600 Mk. (600 Mk.) Große Debatten gab es darüber nicht und soweit sie statt-

Genossen Hoch-Sanau in Vertretung der Sanauer Bijouterie- und Diamantindustrie geführt. Hoch bemerkte, daß der Zollbetrag gegenüber dem Werth dieser Waaren allerdings nicht in Betracht komme, aber die Bijouterie werde dadurch geschädigt. Die Diamantindustrie liege in Sanau völlig darnieder, sie beschäftigte früher 300 bis 400, heute nur noch ca. 60 Arbeiter. Dabei sei der Lohn auf die Hälfte, ja bis auf ein Viertel der früheren Höhe zurückgegangen, trotzdem ein Arbeiter ein neues Verfahren der Diamant Schleiferei, die sogenannte trockene Methode, erfunden hat. Nun habe man die Arbeiter veranlassen wollen, für einen hohen Schutz Zoll zu petitionieren, aber sie ließen sich, bis auf 12, nicht hineinlegen. Die de Beers-Kompagnie (in Südafrika) ruiniert die Sanauer Diamantindustrie, der durch den Zoll nicht geholfen werden könne, eher treibe der Zoll die Industrie noch ins Ausland. Für die Bijouterieindustrie dürften Edel- und Halbedelsteine durch den Zoll verteuert und der Schmuggel gefördert werden. Er verlangt Zollfreiheit, da auch die Interessentengruppe der Goldindustrie keinen Zoll wünschen. Dagegen wünschen sie bei dem Abschluß der Handelsverträge die Erlangung günstiger Ausführungsbedingungen.

Gegen die Silberzölle führte Genosse Hoch namentlich die Verhältnisse der Pforzheimer Bijouterieindustrie ins Feld, wobei er die bekannte rücksichtslose Ausbeutung der dortigen Arbeiter durch die Unternehmer schilderte, erwähnte, daß der durchschnittliche Jahreslohn dieser qualifizierten Arbeiter nur ca. 1000 Mk. betrage und sodann polemisierte gegen den Fabrikinspektor des Pforzheimer Bezirks, der über die dortigen Arbeiterverhältnisse Angaben gemacht habe, welche mit der Wahrheit in direktem Widerspruch ständen. Er beantragte auch hier Zollfreiheit, die aber, wie schon angeführt, abgelehnt wurde.

Die Maschinenzölle wurden in drei Sitzungen behandelt und mit wenigen Ausnahmen nach der Regierungsvorlage festgesetzt. Darnach haben Zölle zu bezahlen: Lokomotiven im Gewicht von bis zu 100 Doppelzentner 11 Mk., von mehr als 100 Ds. 9 Mk., Tender 5 Mk., Dampflokobile bis zu 60 Ds. 9 Mk., von mehr als 60 Ds. 8 Mk. (bisher 8 und 3 Mk.), Dampfmaschinen, Turbinen, Pumpen, Hämmer, Bagger, Rammen und Strahlen bis zu 40 Kg. 100 Mk., für schwerere bis zu 1 Ds. 60 Mk., 2 Ds. 38 Mk., 5 Ds. 25 Mk., 10 Ds. 18 Mk., 25 Ds. 13 Mk., 50 Ds. 10 Mk., 500 Ds. 7 Mk., 1000 Ds. 5,50 Mk., darüber 3,50 Mk. (bisher 3, 5, 8 und 2,50 Mk.), für Nähmaschinen und Strickmaschinen ohne Gestell 35 Mk. (jetzt 24 Mk.), mit Gestell oder für motorischen Betrieb 20 Mk. (5 Mk.), Gestelle von Nähmaschinen und Strickmaschinen usw. 5 Mk. (5 Mk.), Maschinen und Maschinenteile in fester Verbindung mit Straßenbeschlägen 20 Mk. (autonomer Tarif 36 Mk., Vertragstarif 1 Mk.), Spinn- usw. Maschinen 6 Mk., Webstühle 5 Mk., Stick- usw. Maschinen 10 Mk., Appreturmaschinen 6 Mk., Feuerpumpen aller Art, Pumpen für Messing- und Thierbetrieb 7 Mk., Werkzeugmaschinen für die Holz- und Metall- sowie Maschinenindustrie bis zu 2 1/2 Ds. 20 Mk., bis 10 Ds. 12 Mk., 30 Ds. 8 Mk., 100 Ds. 6 Mk., über 100 Ds. 4 Mk., Dampfdruckmaschinen und Nähmaschinen 5 Mk., wie bisher, während die Regierung 9 Mk. proponierte, andere nicht besonders genannte Maschinen bis zu 40 Kg. 18 Mk., 1 Ds. 15 Mk., 2 Ds. 12 Mk., 4 Ds. 10 Mk., 10 Ds. 8 Mk., 50 Ds. 6,50 Mk., 100 Ds. 5,50 Mk., über 100 Ds. 3,50 Mk. (bisher für alle vorstehenden Maschinen 2,50 bis 8 Mk.).

Die Zölle für elektrotechnische Erzeugnisse wurden wie folgt festgesetzt: Dynamomaschinen, Elektromotoren usw. bis zu 5 Ds. Reingewicht 9 Mk., bis 30 Ds. 7 Mk., mehr als 30 Ds. 6 Mk. (wurden bisher mit den Maschinenzöllen belastet, die vorstehend bereits angeführt sind), Elektricitätssammler ohne Verbindung mit Celluloid (Zellhorn) oder Hartkautschuk 6 Mk., mit Verbindung 24 Mk., Kabel zur Leitung elektrischer Ströme usw. 8 Mk. (auton. Tarif 12, Vertragstarif 8 Mk.), Hogenlampen 40 Mk., vollständige Gehäuse für solche, Scheinwerfer usw. 20 Mk. (jetzt 30 Mk.), elektrische Glühlampen 80 Mk. (auton. 30 Mk., Vertr. 24 Mk.), Telegraphenwerke, Fernsprecher, galvanische Elemente usw. 60 Mk.

Fahrzeuge zum Fahren auf Schienen, ohne Dampflokomotive 10 Mk., Güterwagen 5 Mk., Personenwagen ohne Feder- und Polsterarbeit 7,50 Mk., mit solcher 12 Mk. (bisher 6 bis 10 Proz. vom Werth); zum Fahren auf Schienenwegen bestimmt

bis 50 Kg. 150 Mk., 1 Ds. 120 Mk., 2 1/2 Ds. 90 Mk., 5 Ds. 60 Mk., 10 Ds. 40 Mk., mehr 20 Mk. (bisher 24 Mk.); nicht zum Fahren auf Schienen bestimmt und ohne Verbindung mit Antriebsmaschinen, Fahrräder, auch zur Aufnahme von Fahrgästen, zur Beförderung von Waaren oder zur Mitführung von Anhängewagen eingerichtet 150 Mk. (auton. 24 Mk.), Personenwagen, zweirädrige mit nicht mehr als 4 festen Sitzen per Stück ohne Dach 100 Mk., mit Dach 150 Mk., mit mehr als 4 festen Sitzen ohne Dach 180 Mk., mit Dach 200 Mk., Lastwagen auf Federn 50 Mk., lastirt oder mit Polsterung 75 Mk., auf Federn oder mit offenem Laderaum 40 Mk., lastirt oder mit Polsterung 50 Mk., ohne Federn 25 Mk. (bisher 3 bis 10 Mk. per Doppelzentner bezw. 150 Mk. per Stück Wagen). Fahrradteile aus Eisen, roh 40 Mk. (auton. 24 Mk.), bearbeitet 150 Mk. (24 Mk.), aus anderen unedlen Metallen oder aus Holz, Kork usw. fertige Räder für Fahrräder 150 Mk. (bisher nach dem Material 40 bis 90 Mk.); Seeschiffe frei, Fluß- und Binnenschiffe für Luxuszwecke in Verbindung mit Antriebsmaschinen 10 Mk. (bisher frei), ohne solche 15 Mk. (frei), andere Fluß- usw. Schiffe frei, Schwimmdocks und Pontons 5 Mk., Wasserfahrzeuge aller Art aus unedlen Metallen 1 Mk., andere frei. (Schluß folgt.)

Christliche Arbeiterbewegung.

Am 17. August fand in Bepdorf a. d. Sieg eine von 150 Delegierten besuchte außerordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter statt, um endgiltig die Auflösung dieses Verbandes, die Zuführung der Bergarbeiter zum Gewerbeverein christlicher Bergleute zu beschließen, und die neue Zentralorganisation der christlichen Metallarbeiter an Stelle des „geflozenen“ Wieser'schen Metallarbeiterverbandes zu schaffen.

Als Vertreter des Gesamtzuschusses der christlichen Gewerkschaften, der am Tage vorher in Köln eine fünf-tägige Sitzung hatte, in der er sich mit der Neugründung des christlichen Metallarbeiterverbandes beschäftigte, nahm Brüst, der Vorsitzende des Gewerbevereins christlicher Bergleute, an den Verhandlungen teil; ferner war ein Vertreter des Sauerländischen Gewerbevereins der christlichen Metallarbeiter anwesend.

Eine aus Mitgliedern des Berg-, Eisen- und Metallarbeiterverbandes und des Gewerbevereins christlicher Bergleute zusammengesetzte Kommission hatte die Bedingungen für den Uebertritt der Bergleute und die Verteilung des Vereinsvermögens aufgestellt. Dieselben lauten im Wesentlichen:

Die in den Gewerbeverein christlicher Bergleute über-tretenden Mitglieder des Siegerländer Gewerbevereins haben das Statut des erigierten Vereins anerkennen. Von dem Vermögen des Siegerländer Gewerbevereins erhält der Gewerbeverein christlicher Bergleute 5000 Mark. Der Gewerbeverein christlicher Bergleute übernimmt bei den Ueberreitenden alle Verpflichtungen, die der Siegerländer Gewerbeverein gegen dieselben hatte. Vom 1. Oktober an erheben die Uebergetretenen das im Statut des Gewerbevereins christlicher Bergleute für Mitglieder und deren Familien event. Hinter vorgelegene Sterbegeld von je 50 Mark, wenn sie beiden Vereinen zusammen mindestens ein halbes Jahr angehört haben. Aus dem Siegerländer Bezirk sind zwei Vorstandsmitglieder zu wählen. Die Altersgrenze für Erwerbung des Anrechts auf Sterbegeld, die beim Gewerbeverein christlicher Bergleute 45 Jahre beträgt, tritt für den Siegerländer Bezirk erst mit dem 1. Januar 1903 in Geltung; jedoch also bis zu diesem Datum alle, ohne Rücksicht auf ihr Alter, durch Beitritt zum Gewerbeverein Anrecht auf Sterbegeld erlangen. Soweit die Uebertrittsbedingungen für die Bergarbeiter, die für die Ueberreitenden zweifellos recht günstig sind. Bezüglich der Metallarbeiter wurde seitens der Kommission folgendes in Vorschlag gebracht: Die dem Siegerländer christlichen Gewerbeverein angehörigen Metall- und Hüttenarbeiter bilden mit dem Gewerbeverein der Metallarbeiter in Neheim einen neuen Zentralverband der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter. Dem neuen Metall- und Hüttenarbeiterverband bleibt die „Christliche Arbeiterzeitung“ des Siegerländer Gewerbevereins als Vereinsorgan und der nach Abzug der an den Gewerbeverein christlicher Bergleute zu zahlenden 5000 Mk. verbleibende Stammesbestand. Redakteur des Vereinsorgans bleibt der jetzt in dieser Stellung befindliche Herr Bredebach.

Diese Vorschläge der Kommission fanden einstimmige Annahme.

In der Diskussion gaben die Bergleute, denen das rüde und diskontinuirliche Vorgehen Brüst's, dessen Leitung sie sich jetzt unterstellen sollten, offenbar schon unannehmlich angefallen sein mochte, der Bestätigung Ausdruck, daß sie durch den Uebertritt ihre Selbstständigkeit einbüßen würden. Weiter wurde seitens der Bergleute eine anderweitige Verteilung des Vereinsvermögens gewünscht, da über 2/3 der Mitglieder des Sauerländischen Gewerbevereins Bergleute seien. Seitens der Metallarbeiter wurde dagegen gewünscht, daß ihnen 2/3 des Vereinsvermögens überlassen werde, da ihrerseits eine besonders lebhaft Agitation entfaltet werden müsse, die durch den unabweislichen Kampf mit dem Wieser'schen Verband noch erheblich erschwert werde. Beide Theile verständigten sich aber, einmüthig nach dem Hinweise, daß ja der Sauerländische Bezirk durch zwei Personen im Vorstand des Gewerbevereins christlicher Bergleute vertreten sein werde, und weiter aber auch der Bezirksvorstand des Verbandes im Siegerland dem dortigen Gewerbeverein

entnommen sei; andererseits mit dem Hinweis, daß der Masse noch die Einnahme des dritten Quartals verbleibe, da die Verschmelzung erst vom 1. Oktober an eintrete; nach Abschluß der 5000 Mk. an den Gewerbeverein der Bergleute würden dann noch so ziemlich 10,000 Mk. für die Metallarbeiter verbleiben.

Sehr zweifelsfrei scheint die Stimmung in dem neuen christlichen Hütten- und Metallarbeiter-Verband nicht gerade zu sein, denn einer der Delegierten richtete die bange Frage an Brüst, ob, falls es nicht gelänge, eine lebensfähige Zentralorganisation der christlichen Metallarbeiter zu schaffen, sie Aufnahme in den Verein christlicher Bergleute finden würden. Brüst erklärte, dem siehe nichts im Wege.

Dann machte Brüst der Versammlung Mittheilung von folgendem, am Tage vorher gefaßten Beschluß des Ausschusses des Gesamtverbandes: „So weit die Kompetenz der Generalversammlung reicht“ — zur Ausnahme:

„In Sachen der Zentralisation der christlichen Berg- und Metallarbeiter-Organisationen erklärt der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wie folgt: Bezüglich des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg) hat die Generalversammlung des Gesamtverbandes zu München den Ausschuß beauftragt, die Bildung eines neuen christlichen Metallarbeiterverbandes in die Wege zu leiten, falls die derzeitige Leitung des Duisburger Metallarbeiterverbandes das persönliche Verhalten und die Kampfesweise des Zentral-Vorsitzenden Wieber gutheiße. Die vom christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbande eingeleitete Protestbewegung hat dem Ausschusse den Beweis geliefert, daß die Verbandsleitung nicht geneigt ist, eine Verständigung zu suchen, vielmehr ein äußerst gehässiger Kampf gegen den Gesamtverband bezw. gegen einen Theil der Mitglieder des Ausschusses Platz gegriffen hat. In Konsequenz des Münchener Beschlusses und des Verhaltens der Leitung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes zu Duisburg ersucht der Ausschuß die am 17. August ds. Js. zu Bepdorf stattfindende Generalversammlung des Gewerbevereins der christlichen Berg-, Eisen- und Metallarbeiter des Siegerlandes, folgendes zu beschließen:

1) Die Vereinigung der Bergarbeiter des Siegerländer Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands tritt mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft.

2) Die dem Siegerländer Gewerbeverein sowie dem Sauerländischen Gewerbeverein in Neheim angehörenden Metall- und Hüttenarbeiter verschmelzen sich von genanntem Zeitpunkt ab zu einem Zentralverband der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands.

3) Eine aus beiden in Frage kommenden Verbänden zu bildende Kommission hat die erforderlichen Vorbereitungen, wie Festsetzung des Statuts usw., bis dahin zu erledigen.

4) Es soll der am 7. September stattfindenden Generalversammlung des Duisburger Metallarbeiterverbandes, eventuell dessen Mitgliedern, welche mit dem Vorgehen des Zentral-Vorsitzenden Wieber nicht einverstanden sind, anheim gegeben werden, ebenfalls drei Mitglieder zu der obigen Kommission zu entsenden, um gemeinsam die Zentralisation der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter unter folgenden Voraussetzungen durchzuführen: a. Der Sitz des neu zu gründenden Zentralverbandes christlicher Metall- und Hüttenarbeiter darf nicht in Duisburg sein. b. Der derzeitige Vorstand des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes legt seine Mandate nieder bezw. wird bei den erforderlichen Neuwahlen nicht berücksichtigt (vergleiche Punkt d). c. Herr Wieber tritt dauernd aus allen leitenden Stellen in der Organisation zurück. d. Der Gesamtvorstand des neuen Zentralverbandes der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter wird von dessen Generalversammlung bezw. von den jetzigen drei Verbänden gewählt. Als nicht wieder wählbar sind alle Vorstands- (Ausschuß- und Ehrenraths-) Mitglieder des Duisburger Verbandes zu bezeichnen, welche die Kampfweise Wiebers gegen den Gesamtverband bezw. den Ausschuß billigten und nicht öffentlich erklären, daß sie zu ihrer Stellungnahme nur durch falsche Informationen gekommen sind und die Loyalität und ehrlichen Absichten der Mitglieder des Ausschusses vom Gesamtverbande anerkennen.“

Die Versammlung erteilte die erbetene Zustimmung und nahm dann noch ein längeres Referat über die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses entgegen.

„Damit wäre der Ausschluß der Wieser'schen und die Neugründung des Konkurrenzverbandes christlicher Metallarbeiter perfekt geworden. Man muß gesehen, die Herren vom Ausschuß des Gesamtverbandes haben ganze Arbeit gemacht. Der unbehagliche Broitwucherer Wieber soll für alle Zeiten ungeschädlich gemacht werden, die übrigen Vorstandsmitglieder des Wieser'schen Verbandes nur dann Gnade finden, wenn sie in Sad und Höhe Buße thun. Ob sie den Skotau vor dem Ausschuß des Gesamtverbandes machen werden? Die am 7. September stattfindende Generalversammlung des Wieser'schen Verbandes dürfte die Antwort auf die Frage geben, die allerdings für Männer, die auch nur etwas Selbstachtung besitzen, in Anbetracht der geradezu unmöglichen Bedingungen keinen Augenblick zweifelhaft sein könnte.“

Das Lehrlingswesen in der Metallindustrie Harburgs.

Das Lehrlingswesen ist unabweislich einer der wichtigsten Faktoren in jedem Gewerbe. Dieses erkennt auch die Regierung an, indem sie den Jünglingen die Regelung des Lehrlingswesens durch die Gewerbeordnung auferlegte. Und gerade in dem neubelebten Kleinhandwerk hat sich die Lehrlingsausbildung in eine Lehrlings-Ausbeutung verwandelt, wodurch dem Handwerk durchwegs nicht die Konkurrenzfähigkeit gebrügert, sondern höchstens der Verzicht auf den Kampf der Kleinrentier gegen das Großkapital

um eine Frist verlängert wird. Hierunter haben am Schlimmsten die Lehrlinge in diesen Betrieben geistig und körperlich zu leiden. Der Zweck der Ausbildung, einen intelligenten, tüchtigen und kräftigen Arbeiterstamm dem Gewerbe zu erhalten, wird durch die Ausbeutung vereitelt. Das Letztere trifft aber auch in der Großindustrie zu, und da gerade in Harburg in den Fabrikbetrieben die Lehrlingsausbildung ausartet, sollen diese Zeilen der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Die am Orte befindlichen fünf Maschinenfabriken und zwei Schiffswerften beschäftigten im April dieses Jahres (ungerechnet die Holz- und Holzarbeiter, Maler, Lackierer usw.) insgesamt 725 Metallarbeiter. Von diesen sind 240 Lehrlinge, gleich 31,2 Prozent. Es kommen hier auf je zwei Arbeiter ein Lehrling, was sicherlich ein ungünstiges Verhältnis ist, zumal ein großer Teil unqualifizierte Arbeiter sind, die keinen Lehrling anlernen und ihm Anleitung geben können. In den einzelnen Betrieben gestaltet sich das Verhältnis folgendermaßen:

Table with 4 columns: Betriebe, Beschäftigte Metallarbeiter, Davon sind Lehrlinge, in Proz. Rows include Schiffswerft H. Holz, Schiffswerft Rend., Köbers Eisenwerk, etc.

Unter den Lehrlingen sind 13 Volontäre, und zwar bei Holz 10, Christianen u. Meyer 2 und Edelbüttel 1; von den anderen Betrieben liegen in dieser Beziehung keine Angaben vor. Die Volontäre sind Söhne begüterter Eltern; sie lernen gewöhnlich 1-2 1/2 Jahr praktisch, um sich später auf höheren Schulen zu Technikern und Ingenieuren auszubilden. Für die Lehrzeit haben die Eltern 100 bis 400 M. Vergütung zu leisten, und es bekommen Volontäre in der Regel keinen Lohn.

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß gerade in den leistungsfähigsten Betrieben die größte Lehrlingsausbeutung herrscht. Ist auch prozentual auf der Edelbüttelschen Fabrik die größte Zahl der Lehrlinge, so wird diese in Wirklichkeit, wenn man je eine Werkstatt von Holz und Köber betrachtet, dort noch übertroffen. In dem Maschinenbaubetriebe von Holz sind 59,5 Proz. Lehrlinge, und von den 36 sind 9 Volontäre. Ebenso in der Schlosserei von Köber. Dort betragen die Lehrlinge 59,3 Proz. der dort Beschäftigten. In letzterer Werkstatt ist eigens ein Vizemeister angestellt, welcher 30 Lehrlinge ausbildet. Dann sind 10 Lehrlinge bei Gesellen beschäftigt, und wird diesen der Lohn für die Lehrlinge vom Akkordverdienst abgezogen. 13 Lehrlinge arbeiten unter allgemeiner Aufsicht.

Die Lehrzeit beträgt in sämtlichen Betrieben vier Jahre, mit Ausnahme der Schiffswerft von Rend, wo die Lehrlinge in 3 Jahren auslernen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit (6 Stunden für Lehrlinge unter 14 Jahren, und 10 Stunden für solche unter 16 Jahren) wird in allen Betrieben eingehalten.

Die Vergütung an die Lehrlinge weist große Differenzen auf, was durch folgende Übersicht dargestellt wird:

Table with 5 columns: Betriebe, Vergütung pro Woche im 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr. Rows include H. Holz, Schiffbau u. Kesselschmiede, etc.

*) Akkord oder nach Leistung.

Hiernach bekommen in Schiffbaubetrieben, Kesselschmieden und Gießereien Beschäftigte bedeutend mehr Vergütung, als die Lehrlinge in den Drehereien und Schlossereien. In dem Maschinenbaubetriebe von Holz bekommen nur diejenigen Lehrlinge Vergütung, welche Dreher lernen; die anderen mit dreijähriger Lehrzeit geben 180 M. zu, und diejenigen mit vierjähriger geben und bekommen nichts. Volontäre in dieser Werkstatt haben in 2-2 1/2 Jahren 240-360 M. zu zahlen. Es ist hier sogar ein Volontär, dessen Eltern für seine Ausbildung acht-hundert Mark anwenden. Ein im Schiffbau beschäftigter Gießerei auf Metall Lernenden sind nur 2 Jahre in der Gießerei, dann kommen sie in die Dreherei, wo der übliche Lohn der Maschinenwerkstatt bezahlt wird.

Aus dem hohen Prozentsatz der beschäftigten Lehrlinge ist zu ersehen, daß die Ausbildung für den zukünftigen Beruf durchweg nur eine mangelhafte sein kann. Die meisten Junggefallen haben die Erfahrung machen müssen,

wenn sie in andere Werkstätten als leibständige Arbeiter kommen, daß sie kaum einen Grundbegriff von der Arbeit ihres Berufes trotz vierjähriger Lehrzeit erlangt haben. Und es werden gerade diese Leute vielfach als Lohnbrücker gegen die Berufskollegen gebraucht.

Nun noch ein paar Worte über die Behandlung der Lehrlinge. Diese ist mit wenigen Ausnahmen als gut anzugeben. Es gehört bei der großen Anzahl Lehrlinge in einzelnen Werkstätten mitunter große Geschäftlichkeit dazu, die jungen Leute zu beaufsichtigen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß in sieben Reparaturwerkstätten hiesiger Fabriken keine Lehrlinge beschäftigt werden. Nur in der Werkstatt der Gummitannfabrik sind bei ca. 40 Metallarbeitern 3 Lehrlinge. Eine neue Konkurrenz droht den Metallarbeitern durch die Frauen. Denn augenblicklich werden in der Stockfabrik von S. C. Meyer jun. 4 Arbeiterinnen für das Verfertigen von Werkzeugen angelehrt, um die theuere männliche Kraft zu ersparen.

Die Zahl der Lehrlinge hat von 216 im Jahre 1901 trotz der Krisis um 24 zugenommen. Was soll aus den mangelhaft ausgebildeten Junggefallen werden? Als Lehrling waren sie dem Fabrikanten eine billige Arbeitskraft. Als Geselle jedoch werden sie, wie es hauptsächlich in diesem Jahre geschehen ist, abgelohnt; an ihre Stelle treten wieder andere billige Arbeitskräfte.

Von den Fabrikanten ist keine Besserung zu hoffen, da dies Schicksal ihnen billige Arbeitskräfte liefert. Zugleich bieten sie einen Schutzwall gegen die organisierten Arbeiter. In einem Streitfall ist der Betrieb mit einigen Arbeitswilligen und den Lehrlingen sehr wohl aufrecht zu erhalten. Auch von den Eltern ist nicht zu erwarten, daß sie Betriebe mit Lehrlingszucht meiden. Jeder hofft, daß sein Sohn später als Geselle das Fehlende sich selbst zuleisten könne. Und hauptsächlich schlagen die Fabrikanten jährlich vielerlei Anträge ein, um Lehrlingen ab. Seitens der Regierung Hilfe durch gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens in der Industrie zu erwarten, ist bezweifelhaft, denn hierbei schneiden die Fabrikanten stets gut ab. Hier hilft nur eine starke Organisation der Arbeiter, durch die die Fabrikanten gezwungen werden können, über einen gewissen Prozentsatz hinaus Lehrlinge nicht zu beschäftigen. Daß es möglich ist, beweist die Organisation der Buchdrucker, wo die Lehrlingsfrage durch den Tarif geregelt ist. Nur auf diese Weise läßt sich eine Regelung erreichen, die der Arbeiterchaft und der Industrie von Nutzen ist. Wann werden aber die Metallarbeiter Harburgs zu der Ansicht kommen?

Gesetzgeberische Regelung des Kartellwesens.

Auf Veranlassung des hiesigen Ministeriums d. S. hat auch die Handelskammer Eisenbach, wie wir der „Freie Stg.“ entnehmen, ein Gutachten über die Kartelle abgegeben, in dem sie versucht, den schwierigen Gegenstand objektiv zu erörtern. Das Gutachten hebt hervor, daß es bei Kartellvereinbarungen nicht bloß um die Vereinbarung von Mindestpreisen oder lediglich um solche handle, sondern sehr häufig auch allein oder gleichzeitig um die Abwehr von ungünstigen oder gar unzulässigen Lieferungsbedingungen, sei es hinsichtlich übertriebener Ausdehnung der Kreditrisiken, oder hinsichtlich der Gewährung von zu weitgehenden Garantien in Bezug auf die Leistungsfähigkeit gelieferter Maschinen, Maschinenteile, Apparate usw., oder hinsichtlich der Zuwendung von Vergünstigungen an Angestellte der Kundenschaft, und dergl. Andererseits betraf das Gutachten den rücksichtslosen Kampf der Kartelle gegen die „Außen-seiter“.

Uns sind Fälle bekannt, in welchen der Kundenschaft der Kartellseite von den Mitgliedern des betreffenden Verbandes, wohl für gemeinsame Rechnung, Angebote zu für die Lieferanten verlustbringenden Preisen gemacht oder sonstige weitgehende Vergünstigungen gewährt wurden, um auf diese Weise die Außen-seiter für den Anschluß an den Verband mühe zu machen. Dagegen kann unseres Erachtens, die Sache lediglich vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, nichts einzuwenden werden, da diese Kampfweise sich nur gesetzlich erlaubter und mit der Gewerbefreiheit vereinbarlicher Mittel bedient. Auch dagegen wird man vom Rechtsstandpunkte aus nichts einwenden können, daß ein Verband für Ganzfabrikate mit dem Verband seiner Halbfabrikate oder Rohstoff-Lieferanten einen Vertrag abschließt, nach welchem den Außen-seitern des Ersteren von Letzteren höhere Preise als den Mitgliedern des Ersteren zu berechnen sind. Wir halten es aber für einen gesetzlich allerdings nicht zu hindernden Eingriff in die Gewerbefreiheit, wenn solche Verbände sich verpflichten oder sichern, daß Außen-seitern oder neu entstehendem Wettbewerb überhaupt nicht geliefert werden soll.

Eine Beschränkung der Gewerbefreiheit erschließt das Gutachten ferner in der Ausbildung der gemeinsamen Verkaufsstellen, sofern damit eine Beschränkung der Gütererzeugung und der Güterabgabe, sowie eine Verteilung der Gesamtlieferung nach seien, nicht überschaubaren Anteilen verknüpft ist. Während einerseits für die Mitglieder eines solchen Verbandes der freie Wettbewerb um die Kundenschaft vollständig beseitigt, die Gewerbefreiheit von denselben also, allerdings freiwillig, vollständig aufgegeben wird, ist andererseits die Kundenschaft durchaus in die Hände der Vereinbarung gegeben. Ersteres hat weder einen Einfluß auf die Bestimmung der Bezugsquelle noch sonst eine Möglichkeit, sich für ihren Betrieb erforderlichen Halbfabrikate oder Rohstoffe jederzeit in der Beschaffenheit und Menge zu sichern, wie sie solche für erforderlich hält. Wir halten dies für einen Eingriff in die Gewerbefreiheit Anderer, der zu berechtigter Unzufriedenheit schon recht vielen Anlaß gegeben hat.

Es sind uns in den letzten Jahren viele Fälle bekannt geworden, in welchen Firmen unseres Bezirkes und auswärts Unternehmern nicht in der Lage waren, sich beispielsweise die für die Weiterführung ihres Betriebes erforderlichen Rohstoffmengen am freien Markte zu beschaffen. Von ihren Lieferanten, welche erklärten, in ihren Bezügen seitens des Rohstoffhändlers beschränkt worden zu sein, im Stiche gelassen, wendeten sie sich an Letzteres, wurden aber von diesem an den Großhandel verwiesen, welcher indessen die Abgabe entweder gleichfalls wegen Mangels freier Mengen ablehnte, oder aber für dieselbe Preise forderte, die man geradezu als wucherisch bezeichnen mußte. Mehrfach sind in unserem Bezirke und in der Nähe desselben Betriebsstellungen nur dadurch verhindert worden, daß den betreffenden Unternehmern von anderen Unternehmern Leihweise ausgeholfen wurde.

Die Gefahr, die in der billigeren Lieferung an das Ausland für die weiterverarbeitenden einheimischen Industrien liegt, verkennt das Gutachten nicht. Das Schlussresultat ihrer Betrachtung faßt die Offenbacher Handelskammer wie folgt zusammen:

Unter solchen Umständen halten wir jede staatsseitige Förderung solcher Vereinbarungen für bedenklich; insbesondere sollten den betreffenden Erwerbszweigen für ihre Versendungen ins Ausland keinerlei Vergünstigungen, sei es durch Zoll- oder Steuererleichterungen, oder sei es auf tarifrechtlichen Gebiete, gewährt und ihnen der Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb auf dem deutschen Markt nicht durch hohen Zollschutz erleichtert werden. Allgemein gültige Festsetzungen in der Gesetzgebung in dieser Beziehung sind wohl kaum angängig; es muß vielmehr von Fall zu Fall Stellung genommen werden. Es kann deshalb auch nicht befürwortet werden, daß beispielsweise von vornherein im Zolltarif die Zölle entsprechend bemessen werden; doch dürfte es unseres Erachtens der Erwägung wert sein, ob es nicht angebracht erscheint, im Zolltarifgesetz eine Bestimmung Platz greifen zu lassen, nach welcher der Bundesrat, unter Zustimmung oder unter Vorbehalt der Einholung der Genehmigung des Reichstags bei seiner nächsten Tagung ermächtigt wird, die Zölle für Waaren, welche durch Vereinbarung der beteiligten Lieferanten künstlich im Preise erhöht oder hochgehalten werden, aufzuheben oder herabzusetzen.

Interessant ist noch die Bemerkung, warum das Gutachten nicht mit namentlichen Angaben dient: „Die Macht der sogenannten Syndikate ist so groß und das Mißtrauen gegen den Gebrauch, welchen sie unter Umständen von ihrer Macht machen, so stark, daß die auf ihre Verringerung angewiesenen Unternehmer hinsichtlich der Bekanntgabe ihrer einschlägigen Kenntnis oder ihrer im Geschäftsverkehre mit den Verbänden gemachten Erfahrungen äußerst vorsichtig sind.“ — Schlummer kann Terrorismus nicht geübt werden, wie er durch dieses Zugeständnis offenkundig wird.

Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Neue Eisenlager von seltener Größe sind bei Untersuchungen, die im Sommer in Südbaranger vorgenommen wurden, entdeckt worden. Facilest schätzen, daß sie alle bisher bekannten übertreffen. Es seien Eisenadern von 70 bis 200 Meter Mächtigkeit gefunden; die kleinsten Adern seien 30 Meter dick. Der Ort sei, da er nur einen Kilometer vom Barangerford entfernt liege, günstig für den Schiffstransport. Ein großer Teil des Erzes enthalte 60-70 Prozent. Der Betrieb solle im nächsten Sommer beginnen. Ganz in der Nähe fliehe der Passik-Elf vorbei, der, wie man schätze, 40,000 bis 60,000 Pferdekräfte abgeben könne.

Ueber Arbeiterlöhne, die in der oberösterreichischen Montanindustrie gezahlt werden, enthält der Jahresbericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Opatowitz eine auf der Statistik der oberösterreichischen Berg- und Hüttenwerke beruhende Zusammenstellung. Demnach stellen sich die Durchschnittslöhne wie folgt:

Table with 10 columns: Year (1897-1901) and 10 rows of industry types (Bergbau, Steinkohlen, Eisenerz, etc.) with corresponding wage values.

Trotz der steigenden Tendenz sind die Durchschnittslöhne immer noch recht niedere.

Erklärung.

Auf die in Nr. 34 d. Stg. vom Vorstand des D. M. V. gegen mich veröffentlichte Rüge gebe ich vorläufig bloß bekannt, daß ich dagegen die Beschwerde an den Ausschuss in Frankfurt a. M. ergreifen werde. Nürnberg, 25. August 1902.

Max Seydritz.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll wie im vorigen ein **Metallarbeiter-Kalender pro 1903** im eigenen Verlage unserer Druckerei herausgegeben werden und machen wir die Mitglieder schon jetzt darauf aufmerksam. Der Kalender wird inhaltlich ähnlich dem vorjährigen ausgestattet werden und nur Abschnitte enthalten, die den in der Bewegung stehenden Arbeiter interessieren und ihm bei seiner agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit behilflich sein können. Der Preis wird, wie im Vorjahre 50 Pfg. pro Exemplar betragen und der Verwaltungen der gleiche Anteil am Gewinn verbleiben wie im Vorjahre. Indem wir den Verwaltungen, Bevollmächtigten und Mitgliedern schon jetzt davon Kenntnis geben, ersuchen wir sie, etwaige Bestellungen auf den Kalender schon jetzt entgegenzunehmen und den etwaigen Bedarf baldmöglichst an die Adresse der Druckerei (Alexander Schilde & Co., Stuttgart, Rote-Strasse 16b) mittheilen zu wollen, damit danach die Auflage bemessen werden kann. Der Kalender wird im Oktober erschiene.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mühlheim a. M.: der Gürtler Jakob Kadner, geb. zu Mühlheim am Main am 2. Mai 1881, Buch-Nr. 290,699, wegen Streiftbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg, Sektion der Feingoldschläger:

der Feingoldschläger Leonhard Meier, geboren zu Nürnberg am 30. Juli 1859, Buch-Nr. 332,200, der Feingoldschläger Anton Muß, geb. zu Nürnberg am 24. August 1857, Buch-Nr. 242,532, die ? Runi Muß, geb. zu Nürnberg am 24. Dez. 1880, Buch-Nr. 242,534, und die ? Emma Muß, geb. zu Nürnberg am 6. April 1882, Buch-Nr. 422,676, weil sie in einem nicht tarifreuen Betriebe weiterarbeiten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach, Sektion der Feingoldschläger:

die Beschneiderin Amalie Maier, geb. am 18. Dez. 1873, Buch-Nr. 138,497.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: der Spengler Ludwig Kurländer, geb. am 1. Nov. 1873 zu München.

Der Former ? Hajont, geb. zu Mielowitz i. Schl. am 2. März 1877, B.-Nr. 434275, wird von Sebaldsbrück aus beschuldigt, mehrfache Betrügereien an Nebenkollegen verübt zu haben, und ist zugleich der Antrag auf Ausschluß gestellt. Es wird demselben hierdurch Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Anschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß, sofern auf dreimalige Bekanntmachung hin eine Rechtfertigung nicht erfolgt, der Ausschluß aus dem Verband vollzogen wird.

Es wird den nachstehend bezeichneten Mitgliedern der Verwaltungsstelle Muejelmwig Gelegenheit gegeben, sich gegen den Vorwurf der fortgesetzten Störung der Ordnung in den Mitgliederversammlungen zu rechtfertigen, andernfalls, sofern eine dreimalige Aufforderung an dieser Stelle von ihnen unbeachtet bleiben sollte, ihr Ausschluß aus dem Verband erfolgt.

Otto Eißmann, geb. zu Muejelmwig am 15. Mai 1883, Buch-Nr. 331,773.

Gustav Gürber, geb. zu Hartmannsdorf am 6. Jan. 1876, Buch-Nr. 155,672.

Otto Häußner, geb. zu Reichhain am 4. Dezbr. 1874, Buch-Nr. 32,742.

Franz Hochmuth, geb. zu Siebelroth am 29. Septbr. 1875, Buch-Nr. 111,899.

Emil Bagke, geb. zu Reiz am 8. Januar 1871, Buch-Nr. 148,625.

Ebenfalls zur Rechtfertigung aufgefordert wird mit dem Bemerkten, daß eine dreimalige vergebliche Aufforderung den Ausschluß aus dem Verband nach sich zieht:

Der Dreher Karl Schulz, geb. am 31. August 1879, Buch-Nr. 366,886, dem nach dem von der Verwaltungsstelle Küpperberg gestellten Antrage Diebstahl und Betrügereien Verbandskollegen und Logiswirthen und Logisgenossen gegenüber zur Last gelegt wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Erhard Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postnachweise genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Aus den Agitationsbezirken.

Agitationsbezirk Nordwestdeutschland.

Am 2. Juli d. J. ist der letzte Konferenz in Emden ist der Vertrauensmann verpflichtet, vierzehntägig einen Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen. Daß dieser Bericht nun veröffentlicht erscheint, das liegt an der unplanmäßigen Einwendung der Fragebogen und an dem Personalwechsel.

Nach Konstituierung des Bezirkskomitees wurde an die einzelnen Verwaltungsstellen ein Fragebogen verandt zwecks Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Nach den aus 11 Orten mit 12 Verwaltungsstellen gemachten Angaben ergibt sich dafür eine Gesamtzahl von 16.455 beschäftigten Metallarbeitern. Diese verteilen sich auf die einzelnen Berufe wie folgt: Schlosser und Maschinenbauer 5129, Klempner 551, Schmiede und Kupfer- schmiede 1530, Former 544, Gold- und Silberarbeiter 900, sonstige Berufe (Schiffbau, Feilenmacher, Medaillenherstellung etc.) 8301.

Sehr traurige Zustände herrschen in Bremerhaven, wo das Affordsystem in voller Blüte steht. Bei den Schlossern und Klempnern ist es vorgekommen, daß 22 und bei den Formern bis zu 15 Stunden täglich gearbeitet wurde. In Bezug auf Arbeitszeit und Löhne gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Beruf	Stundenlohn		Arbeitszeit tägliche	
	niedrigster	höchster	niedrigste	höchste
Former	22 35 30*)	20 30 45*)	10 10 10	10 10 10
	20 30 45*)	10 10 10	10 10 10	10 10 10
Schmiede u. Schleifer	30 30 25	27 20 30	10 10 10	10 10 10
	40 45 40	27 20 30	10 10 10	10 10 10
Klempner	35 80 26	25 25 28	10 10 10	10 10 10
	55 1/2 40 30 1/2	45 45 43	10 10 10	10 10 10
Schlosser und Maschinenbauer	20 30 26	18 22 25	10 10 10	10 10 10
	56 40 50	83 45 40	10 10 10	10 10 10

*) durchschnittlich.
Von den 16.455 Metallarbeitern sind 4563 organisiert, von diesen fallen auf den Deutschen Metallarbeiterverband 2975. Diese wiederum verteilen sich auf die einzelnen Berufe: Schlosser und Maschinenbauer 1164, Klempner 292, Schmiede 276, Former 266, Gold- und Silberarbeiter 212, sonstige Berufe 765.

Die übrigen 1588 Organisierten gehören an: Werk- arbeiter-Verband 924, Schmiede-Verband 348, Kupfer- schmiede-Verband 113, Fabrik-, Land- und Häfenarbeiter-Verband 12, Christlicher Metallarbeiter-Verband 40, Gewerksverein 40, Fisch-Dunker 85, Verband der Schiffszimmerer 26.

Ueber die Arbeitslosigkeit wurden nur allgemeine Angaben gemacht, so daß ein ziffermäßiger Nachweis nicht gegeben werden kann.

Entlassungen wegen Mangel an Arbeit haben stattgefunden in Bremen (Klempner), Sebaldsbrück und Leer (Schlosser), Leer (Former), Gemelingen (Silberarbeiter). Außerdem ist noch eine Einschränkung der Arbeitszeit in Osterholz-Scharmbeck bei den Formern und bei den im Schiffbau beschäftigten Arbeitern zu verzeichnen.

Was die große Differenz der Organisierten zu den Unorganisierten betrifft, so sei hier erwähnt, daß 4460 Mann in häuslichen Betrieben (Eisenbahnwerkstätten und kaiserliche Werkstätten) beschäftigt sind. In diesen Werkbetrieben wurden den Arbeitern alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, ihr Koalitionsrecht auszuüben.

Da nach dem Bericht der einzelnen Vertreter sich auf der letzten Konferenz herausstellte, daß Delmenhorst die geringste Mitgliederzahl aufzuweisen hatte, so fuhrte sich das Bezirkskomitee veranlaßt, dort zuerst Hand ans Werk zu legen. Es fanden im Mai zwei Versammlungen statt, die zwar zunächst kein besonders günstiges direktes Resultat hatten, allein sie bewirkten, daß ein regeres Bestreben unter die Kollegen gekommen ist. Wenn der Vertreter auf der Konferenz berichtete, daß die Verwaltungsstelle 17 Mitglieder habe, so ist jetzt zu berichten, daß sie 45 zählt.

In B a j i n a besteht seit Anfang dieses Jahres eine landwirtschaftliche Maschinenfabrik, in welcher 35-40 Mann beschäftigt waren. Zuerst wurde 10 Stunden gearbeitet. Da aber die Lohnverhältnisse (durchschnittlich 26-27 Pfg. pro Stunde) schlecht waren, wünschten einige Arbeiter, die Arbeitszeit auf 11 Stunden zu erhöhen, damit sie etwas mehr verdienen könnten. Dieser Wunsch wurde erfüllt. Der Vertrauensmann reiste am 26. Juni nach dort, machte auch ein Solal und einige Personen ansindig,

so daß auf den 5. Juli eine Versammlung angesetzt wurde. Als aber am 5. Juli der Vertrauensmann dort ankam, wurde ihm von den dortigen Genossen eröffnet, daß keine Versammlung stattfinden könne, da die Kollegen durcharbeiten müßten. Ein im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierter Kollege mußte von einem Speichelleiter dem Direktor angegeben worden sein, denn als der Kollege am 30. Juni seine Arbeit ansetzen wollte, wurde ihm gesagt: „Sie können gehen, dafür, daß Sie den Mann aus Bremen bestellt haben.“

Da nun die Herren selber nicht gerne überarbeiten und sich rechtzeitig verabschieden, so gelang es noch Nachts in die Fabrik hinein zu kommen und die Arbeiter zu einer Besprechung auf Sonntag einzuladen. Aber auch dieses verlief wieder im Sande, denn am Sonntag gegen Mittag war die Fabrik noch immer im Gange.

Die Fabrik ist nun an einen Anderen übergegangen und der Zehnjährige wieder eingeführt worden. Infolgedessen hatten einige Arbeiter, (dieselben, die den 11. Sonntag beantragt hatten) die Arbeit niedergelegt. Man hat sie aber in Gottes Namen ziehen lassen. Ob die Löhne auch eine Verbesserung erfahren, wissen wir nicht. Weiter hat am 20. Juli eine Versammlung in Oldenburg stattgefunden, in der 7 Aufnahmen gemacht wurden. Die Oldenburger haben auch mit schweren Verhältnissen zu kämpfen; in der Eisenbahnwerkstätte wird ihnen die Ausübung des Koalitionsrechts erzwungen. (Schluß folgt.)

Agitationsbericht für den Bezirk Thüringen.

Wie unseren Kollegen in Thüringen zur Genüge bekannt ist, hat der Unterzeichnete, nachdem am 1. Januar 1901 Koll. Ehrler von Mühlhausen nach Frankfurt a. M. verzogen ist, im Einverständnis mit dem Haupt-Vorstand die Leitung des Thüringer Bezirks vorläufig übernommen. Dabei war maßgebend, nur die allererforderlichsten Arbeiten zu erledigen. Allein ich wurde nicht bloß des Samstags und Sonntags in Anspruch genommen, sondern auch während der Wochentage machten sich verschiedene Reisen nötig. Die erste Versammlung, die ich abhielt, war am 28. Februar in Erfurt bei den Klempnern. Es handelte sich hier um den zwischen den Meistern und Gesellen abgeschlossenen Lohnvertrag. Zur Zeit ist diese Angelegenheit noch nicht erledigt. Im in Arnstadt wieder mehr Leben in die Bewegung zu bringen, hielt ich dort am 16. März eine Versammlung ab. Dieselbe war zwar schwach besucht, jedoch waren einige Neuaufnahmen zu verzeichnen. Am 22. Mai fand eine Versammlung in Saalfeld statt. — Am 23. Mai wurde den Kollegen in Rudolstadt ein Besuch abgeleistet. Am 1. April fand wieder eine Versammlung in Saalfeld statt, es handelte sich hier um den Lohnvertrag der Drahtweber. Am 5. April sprach ich in Erfurt bei der Allgemeinen über: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“. Am 12. April fand in Gotha eine gut besuchte Versammlung statt. Hier wurde die Lage der Metallarbeiter besprochen. Für den 13. April war eine Versammlung für Waltershausen arrangiert, dieselbe konnte aber des schwachen Besuches wegen nicht abgehalten werden. Die Greizer Kollegen hatten für den 26. April eine Versammlung arrangiert, dieselbe war gut besucht und hoffentlich auch für die Bewegung von Erfolg begleitet. Vom 10.-13. Mai wurde eine viertägige Agitationstour nach Mehlis, Goldlauter, Suhl, Saalfeld und Gräfenhthal unternommen. In den ersten drei Orten handelte es sich um Versammlungen, die vom Kollegen Lohfink in Suhl arrangiert und auch abgehalten wurden. In allen drei Versammlungen wurde: „Die wirtschaftliche Krise und die Lage der Metallarbeiter“ besprochen. Der Besuch ließ hier zu wünschen übrig. In Saalfeld handelte es sich wieder um den Lohnvertrag der Drahtweber und in Gräfenhthal mußte ich mit einem Unternehmer verhandeln. Hier waren in der einzigen Drahtweberlei an Orte Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer ausgebrochen. Jedoch vertrat der Fabrikant den „Herrenstandpunkt“ und ging auf keine Verhandlungen ein. Am 20. Mai wurde ich nach Übergehofen wegen einer internen Angelegenheit (Kassenrevision) beauftragt. Letztere wurde erledigt und zu gleicher Zeit eine Verschmelzung der Verwaltungsstellen Erfurt und Übergehofen angebahnt, die jetzt auch stattgefunden hat. Am 24. Mai fand nochmals Versammlung in Übergehofen statt. In Rudolstadt fand eine Versammlung am 31. Mai statt. Da sich hierzu auch andere Gewerkschaftsmitglieder eingefunden hatten, war die Versammlung gut besucht. Am 4. Juni wurde ich plötzlich nach Ilmenau gerufen. Hier waren in einer Metallwaarenfabrik Differenzen ausgebrochen. Nach mehrmaliger Verhandlung mit dem Unternehmer gelang es, 8 Mann sofort wieder einzustellen. Beschäftigt waren in dieser Fabrik 11 Mann, die wegen eines Buchhalters plötzlich die Arbeit niedergelegt hatten. Als ich am 7. Juni wieder nach Ilmenau kam und eine Versammlung abhielt, waren die Kollegen wieder an der Arbeit. Am 8. Juni hatten die Kollegen in Sickershausen eine Versammlung arrangiert, dieselbe war gut besucht und schließlich auch von Erfolg begleitet. Zu gleicher Zeit wurde ich auch nach Hörsing gerufen. Auch hier waren in der Metallwaaren-Fabrik von R. Schöne Differenzen ausgebrochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die hier beschäftigten Metallarbeiter hatten schon längere Zeit den Zehnjährigen in diesem Geschäft eingeführt. Auf einmal fiel es Herrn Schöne ein, weil er momentan zu thun hatte, wieder 11 Stunden arbeiten zu lassen. Die Kollegen weigerten sich keineswegs, 11 Stunden zu arbeiten, verlangten aber die elfte Stunde als Ueberstunde bezahlt und zwar mit 5 Pfg. Zuschlag. So billig und gerecht an und für sich das Verlangen war, stellte sich aber Herr Schöne ablehnend diesem gegenüber. Er verhandelte ganz einfach nicht. Mich nannte er einen „fremden Menschen“, mit dem er nichts zu thun haben wolle. Unsere Forderungen wurden ihm nochmals schriftlich unterbreitet und ihm einige Tage Bedenkzeit gelassen. Herr Schöne gab sofort seine Erklärung ab und zwar dahingehend: entweder aus dem Verband austreten oder in 14 Tagen die Arbeitsstätte verlassen. Das Letztere geschah! Trotzdem daß alle Kollegen auf dem Posten waren, war es doch nicht möglich, die Arbeitstillen alle abzuschreiben und so bekam

